

Urteile über Hinrichs' neues Register

erstmalig im Halbjahrskatalog 1913 I

Bericht des **Leipziger** Buchhändlervereins lt. „Börsenblatt“ 1914, S. 443:

„Der Hinrichs'sche Halbjahrskatalog zeigt eine für den Buchhandel äußerst wichtige Neuerung in dem nach eigenartigen Gesichtspunkten bearbeiteten Stichwort- und Sachregister. Da der Georgs'sche Schlagwortkatalog vollwertig ersetzt wird, so hat der Buchhandel den Vorteil, von nun an mit nur einem Mehrjahrs-Kataloge auskommen zu können.“

Bericht des **Mecklenburgischen** Buchhändlervereins lt. „Börsenblatt“ 1914, S. 1344:

„Die neue Einrichtung des Hinrichs'schen Schlagwortregisters haben wir im Interesse des Sortiments mit Freuden begrüßt. Sie bedeutet einen großen Fortschritt im Katalogisieren und erleichtert die Auffindung unbekannter Titel durch Nachschlagen bei der betr. Materie.“

Bericht des **Schleßischen** Buchhändlervereins lt. „Börsenblatt“ 1914, S. 1086:

„Wir haben uns von der Vortrefflichkeit des neuen Registers überzeugt und empfehlen denjenigen unserer Mitglieder, die das ausgezeichnete Handwerkszeug, das die Hinrichs'schen Kataloge darstellen, etwa nicht besitzen sollten, dringend die Anschaffung.“

Geheimrat Dr. **Bonjen**, Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig:

„Ich finde, daß die jetzige Fassung eine große Verbesserung ist und in zahlreichen Fällen (im Gegensatz zu den bisherigen Registern) weiteres Nachschlagen erübrigen wird. Die Amerikaner versuchen ja jetzt Nominal- und Subjekt-Katalog zu verbinden, aber dabei geht die systematische Übersicht umfangreicher Begriffe ganz verloren, die der jetzigen Form Ihrer Register gerade einen hohen Wert verleiht. Insbesondere halte ich die Trennung des Allgemeinen und Besonderen für sehr erspriesslich.“

Geheimrat Dr. **Milkau**, Direktor der Königl. und Universitätsbibliothek Breslau:

„Das Ergebnis meiner Prüfung Ihres neuen Registers ist, daß ich Ihnen aufrichtig zu dieser Leistung gratuliere. Die Gliederung der größeren Artikel durch A, B, S, Z, ist so einfach und übersichtlich, daß sie sich sofort dem Auge wie der Erinnerung einprägt, und zweifellos auch dem Bibliothekar viel Zeit und Mühe ersparen wird. Gern hätte ich mich Ihnen durch einen Verbesserungsvorschlag dankbar gezeigt, habe aber nichts gefunden. Ich will indessen darauf achten und werde es Ihnen, falls ich im Laufe der Benützung etwas finde, nicht vorenthalten.“

Dr. **H. Schnorr von Carolsfeld**, Direktor der Kgl. bayr. Hof- u. Staatsbibliothek:

„Ich kann nur Glückwünsche zu der außerordentlichen Verbesserung aussprechen, die die Erweiterung des Registers darstellt, die genaue Titelangabe gegenüber den früheren kurzen Hinweisen wird sich nicht nur für das Sortiment, sondern auch im Bibliotheksbetrieb als wertvoll erweisen.“

Dr. **Alfred Schulze**, Direktor der Königl. und Universitätsbibliothek Königsberg:

„Das Register ist in der jetzigen Form, in der es hoffentlich auch für die mehrere Jahre umfassenden Kataloge übernommen wird, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, das von den Bibliotheken mit großem Nutzen verwendet werden wird. Ich habe nicht verfehlt, die Beamten der hiesigen Bibliothek ausdrücklich darauf hinzuweisen.“



Urteile über Hinrichs' neues Register ferner:

Im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“, herausgeg. von Dir. Paul Schwenke, schreibt Dr. **Bohatta**, an der Universitätsbibliothek, Wien, im Februarheft 1914, Seite 78:

„Die Änderungen des Registers werden sich in der Praxis jedenfalls als ganz vorzüglich erweisen Zunächst konstatiere ich mit großem Vergnügen, daß die Prinzipien, nach denen dieses Register angelegt ist, mit wenigen Ausnahmen sich mit denen deckt, die — wie ich im Augustheft dieser Zeitschrift zu berichten die Ehre hatte — auch dem von mir geleiteten Schlagwort-Katalog der Wiener Universitätsbibliothek zugrunde liegen Das Register wird in der Tat, was die bescheidenen Schlußworte der Vorrede als Wunsch hinstellen, zu dem Ruf beitragen, daß die deutsche Bibliographie die beste der Welt ist.“

H. W. Craver (Carnegie Library of Pittsburgh U. S. A.):

„The changes which you have made in the index will prove useful to all of us. I feel sure, and I congratulate you on having been able to improve further a tool which seemed to be already perfect. We have received your catalogue for many years and have, as every one must, found them very useful in our bibliographical work.“

Das „**Literarische Zentralblatt**“ 1914, Nr. 1:

„Das neue Register zu Hinrichs' Halbjahrskatalog weist sehr willkommene Neuerungen auf, die seine bisherige Brauchbarkeit noch wesentlich steigern Das Register ersetzt ja zum Teil geradezu das Hauptverzeichnis; ferner ist die Zerlegung der größeren Sachworte gleichfalls von wesentlichem Einfluß auf die Schnelligkeit der Erledigung der bibliographischen Nachforschungen Das Register wird von den Buchhändlern, Bibliothekaren und überhaupt Gelehrten mit bestem Erfolg gebraucht werden.“

„**Allgemeine Buchhändler-Zeitung**“ 1913, Nr. 51:

„Die Vereinigung der beiden Registerarten — die bisher übliche Stichwortform mit ausführlichen titelmäßigen Angaben, bei denen der Autor voransteht, Verleger und Preis am Schluß folgen — ermöglicht, daß bei den erfahrungsgemäß sehr vielseitigen verschiedenen Anforderungen, die an ein modernes Register gestellt werden, in jedem Fall eine erschöpfende Auskunft schnell gegeben werden kann Alle die verschiedenen für ein Register möglichen Formen sind hier in glücklicher Verbindung vereinigt.“

„**Musikhandel und Musikpflege**“ 15. Jahrgang, Nr. 35:

„Man kann getrost behaupten, daß das neue Register zu Hinrichs' Halbjahrskatalog ein Markstein in der Entwicklung des Katalogwesens bedeutet. Die Annehmlichkeiten dieses neuen Registers leuchten ohne weiteres ein, sie setzen die Hinrichs'schen Kataloge in den Stand, den Ladewig'schen Forderungen nahezu restlos zu genügen Die jetzige Form des Registers dürfte die Anschaffung des Katalogs auch für Firmen lohnen, bei denen eine buchliterarische Auskunft nur mehr gelegentlich vorkommt.“

Ernst Lemcke i. Sa. Lemcke & Buechner, New-York:

„Sie haben ein ausgezeichnetes Stück Arbeit vollbracht, soweit ich bis jetzt Zeit hatte, das Register zu prüfen. Der Buchhandel ist Ihnen zu großem Dank verpflichtet.“